

Öffentliche Bekanntmachung

Absage des Erörterungstermins zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Windpark Glane, Landkreis Oldenburg

Die Alterric Erneuerbare Energien GmbH (vor Umfirmierung: EWE ERNEUERBARE ENERGIEN GmbH), Donnerschweer Straße 22 – 26, 26123 Oldenburg hat beim Landkreis Oldenburg als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage im Windpark Glane beantragt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m, einer Gesamthöhe von 246,6 m sowie einem Rotordurchmesser von 160 m mit einer Leistung von 5,5 MW auf dem Grundstück Gemarkung Wildeshausen, Flur 26, Flurstück 48/1, im Bereich des Bebauungsplans Nr. 72 der Stadt Wildeshausen, nordöstlich der Ortschaft Heinefeld und nördlich der Ortschaft Aumühle. Westlich befindet sich die Gemeinde Großenkneten.

Der Antrag hat im Zeitraum vom 02.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021 öffentlich ausgelegen. Einwendungen gegen das Vorhaben liegen nicht vor und wurden bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 04.10.2021 nicht geltend gemacht.

Der für Donnerstag, den 28.10.2021, um 10.00 Uhr vorgesehene Erörterungstermin beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen wird daher nicht durchgeführt.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 12 Abs. 1 der 9. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekanntgegeben.

Wildeshausen, den 15.10.2021

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat – Carsten Harings
- Bauordnungsamt -**